

## **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

### **PRODUZENT NATIONALPARK HOHE TAUERN REGIONSPRODUKT**

#### **SCHWERPUNKT KULINARIK**

Als Produzent eines Nationalparks Hohe Tauern Regionsproduktes bekenne ich mich zum Nationalpark Hohe Tauern und seinen Angeboten. Ich vertrete die Ideen und Werte der Kooperation, mir sind die Anliegen des Nationalparks und die Weiterentwicklung wichtig, ich lebe dies nach innen und außen. Diese Kooperationsvereinbarung wird zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern – Tirol und Kärnten, und dem im Folgenden genannten Produzenten abgeschlossen:

#### **Betriebsname / Firmenwortlaut**

#### **Name des Produzenten**

#### **Aufzunehmende(s) Produkt(e)**

#### **Anschrift**

#### **Telefon**

#### **Fax**

#### **Mailadresse**

#### **Website**

#### **Pflichten des Kooperationspartners / Produzent:**

- Verwendung des Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ auf dem zertifizierten Produkt;
- Integration bzw. Hinweis auf die Philosophie der Produzenten der Nationalpark Hohe Tauern Regionsprodukte in eigenen Werbemitteln (Website, Betrieb etc.);
- Der Produzent verwendet das Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ auf seinen Drucksorten und Werbemitteln – bei entsprechender Nachproduktion;
- Vertrieb der zertifizierten Produkte nach Möglichkeit auch in Direktvermarktungsgesellschaften;
- Teilnahme an einem Produzenten Tag pro Jahr mit speziellem Nationalpark Programm (Organisation durch NP);
- Der Produzent sowie seine Mitarbeiter sind über den Nationalpark und die Kooperation der Produzenten der Nationalpark Hohe Tauern Regionsprodukte informiert, um die Fragen der Kunden und Gäste passend beantworten zu können;
- Lieferverfügbarkeit des Produktes ganzjährig gewährleistet;
- Zur Verfügungsstellung von Produkten im Warenwert von EUR 100,00 brutto oder EUR 100,00 Barwert für allgemeine Kooperationen (individuelle Absprache) jährlich;

### **Kooperations-Nutzen für den Produzenten**

- Gemeinsame Vermarktung & Vertrieb als geschlossene Gruppe in Osttirol und Kärnten, wie z.B. einheitlicher Auftritt und Verwendung von entsprechend hochwertigem Bildmaterial zur Gewinnung neuer Kunden;
- Crossmarketing durch die stark aufgeladene & qualitätsvolle Marke Nationalpark Hohe Tauern;
- Klare Positionierung zur Abgrenzung zu anderen Mitbewerbern;
- Der Nationalpark ist eine bekannte Marke und bietet als solche einen Mehrwert;
- Orientierung & In-Wertsetzung für den Endkunden;
- Preisdurchsetzung durch entsprechende Qualitätsversprechen;
- Produkte erhalten durch die Bekanntheit des Nationalparks einen Mehrwert;
- Auszeichnung als regionales Qualitätsprodukt;

### **Pflichten von Seiten TVB & NP - Vermarktung & Aktivitäten für die Produzenten:**

- Aufnahme der Produzenten im Bereich Kulinarik in sämtlichen Werbemitteln;
- Darstellung der Produzenten auf [www.nationalparkhohetauern.at](http://www.nationalparkhohetauern.at);
- Aufgreifen des Themas und der Produzenten im Bereich Social Media & Blogmarketing;
- Produktion gemeinsamer Fotos;
- Einbindung der Produzenten bei NP Veranstaltungen in der Region nach Möglichkeit (z.B. Einbindung im Cateringangebot, Verkostungen etc.);
- Bei Pressekonferenzen, Presseveranstaltungen auf unseren Zielmärkten, Einbindung der Produzenten nach Bedarf & Möglichkeit;
- Integration der Produzenten nach Möglichkeit bei Veranstaltung;

### **Kriterien für die Aufnahme:**

In Bezug auf die Produktion sowie Rohstoffe trifft bei den Produzenten in Kärnten entweder Variante A oder C zu. Ebenso werden von allen Produzenten, welche das Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ verwenden, weitere nachstehende Voraussetzungen erfüllt.

Anforderung an die Produktion & Rohstoffe des Produktes:

Variante A

- Rohstoff aus NP-Region (= Nationalpark-Gemeinde)
- Produktion in NP-Region

Variante B (wird in Kärnten nicht angeboten)

Variante C

- Wesentlicher Rohstoffanteil (mehr als 50 % aus der Nationalparkgemeinde)
- Produktion in der Nationalparkgemeinde

Weitere Anforderungen:

- Der Produzent verwendet möglichst ressourcenschonende Verpackungsmaterialien;
- Alle gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen durch den Produzenten erfüllt sein, daher müssen die Ergebnisse einer Qualitätsprüfung von einer Untersuchungsanstalt gemäß § 73 LMSVG (AGES oder LUA) der Produzenten-Produktkommission nach Aufforderung vorab übermittelt werden;

- Der Produzent orientiert sich an einer zeitgemäßen ökologischen Produktionsweise vergleichbar Bio oder ähnlichem Gütesiegel;
- Im Idealfall ist eine Zertifizierung vorhanden; (nicht zwingend)

#### **Die Produzenten-Produktkommission, die Zusammensetzung & ihre Aufgaben:**

- a) Zusammensetzung der Produzenten-Produktkommission:
  - a. NP-Vertreter aus Osttirol und Kärnten;
  - b. TVB-Vertreter;
  - c. Vertreter von Direktvermarktungsorganisationen;
  - d. Betriebsvertreter aus NP-Gemeinde mit landwirtschaftlichem und touristischem Hintergrund;
- b) Vorsitz in der Produzenten-Produktkommission: NP-Vertreter
- c) Zeitliche Tangenten:
  - a. Kommission trifft sich im Mai und November jeden Jahres fix zur Entscheidungsfindung über die Aufnahme. Bei Bedarf (erhöhtes Einlangen an Anträgen) ebenso unterjährig;
  - b. Im Mai & November ebenso Evaluierung & Recherche bestehender Produzenten durch die Kommission auf Erfüllung der Kriterien;
- d) Aufgaben:
  - a. Entscheidung über Aufnahme der Produzenten;
  - b. Kontrolle der Einhaltung der Kriterien;
  - c. Weiterentwicklung der Kooperation;
  - d. Meinungsbildung in der Region;

#### **Vertragsdauer, Kündigung & Vertragsauflösung:**

Die Kooperationsvereinbarung wird jeweils auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragsparteien die Kündigung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres schriftlich übermittelt. Die Kooperationsvereinbarung kann seitens der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern mit sofortiger Wirkung unter folgenden Voraussetzungen gekündigt werden:

- Nicht Erfüllung der Kriterien von Seiten des Produzenten; (jährliche Kontrolle durch Produzenten-Produktkommission)
- Einstellung der Geschäftstätigkeit durch den Produzenten;

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt der Ausscheidungsprozess folgendermaßen

- 1) Check der Kriterien aller Produzenten in den jährlichen Produzenten-Produktkommission Sitzungen;
- 2) Bei Verstoß gegen die Kriterien:
  - a) Gespräch mit Produzenten durch Projektmanager oder Assistent;
  - b) Nachfrist zur Erfüllung / Verbesserung – 2 Monate;
  - c) Bei finaler Nichterfüllung Ausschluss:
    - i. Auslistung in den Werbematerialien
    - ii. Rückgabe der zur Verfügung gestellten Marketingmittel
    - iii. Entfernung des Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ auf den Produkten – mit entsprechender Frist
    - iv. Kontrolle der Austrittsmaßnahmen durch Projektmanager oder Assistent

#### **Der Produzent ist nicht berechtigt:**

- Der Produzent ist nicht berechtigt, das Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ mit einem anderen Betriebszweig /Produkt als dem oben genannten zu verwenden, das Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ als Bestandteil des Firmennamens oder einer Produktbezeichnung schützen zu lassen;
- Die Kooperation auf den Rechtsnachfolger **des Betriebes zu übertragen**;

#### **Allgemeine Bestimmungen:**

Sämtliche Materialien verbleiben je nach Finanzierung - im Eigentum des Nationalparks Hohe Tauern. Die digitalen Darstellungen des Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ werden dem Produzenten für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

Beim Gebrauch des Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ ist der Produzent an die vorgegebene Darstellungsform gebunden. Die durch diesen Vertrag übertragenen Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Nationalpark Hohe Tauern ist Inhaber des Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“. Die Zuerkennung bzw. Aberkennung wird im Auftrag des NPHT entschieden.

#### **Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“:**



Die Mindesthöhe des Logo „Regionsprodukt Nationalpark Hohe Tauern“ im Rahmen der Verwendung muss 12 mm betragen.

#### **Schlussbestimmungen:**

Eine Änderung des Vertrages wird vorbehalten, wenn dies infolge von Änderungen der einschlägigen Gesetze, behördlicher Auflagen oder aus anderen Gründen erforderlich wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt sich der Produzent einverstanden, dass seine Kontaktdaten innerhalb des Produzenten-Netzwerkes weitergegeben werden dürfen (im Sinne der DSGVO ist eine Weitergabe der Daten erlaubt).

Unterzeichnet am ..... in .....

\_\_\_\_\_  
Für den Nationalpark Hohe Tauern – Tirol  
Gremiumsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Für den Nationalpark Hohe Tauern - Kärnten  
Nationalparkdirektor

\_\_\_\_\_  
Produzent Nationalpark Hohe Tauern Regionsprodukt